

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (**kurz: UMIT TIROL**) nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

13. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

**UMIT TIROL: Keinen Plagiatsvorwurf**

14. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

**UMIT TIROL: Niemals, da kein Plagiatsvorwurf**

15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

**UMIT TIROL: Keine, da kein Plagiatsvorwurf.**

16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

**UMIT TIROL:** Die hierfür zur Verfügung stehenden Verfahren sind für alle Studienniveaus (Bachelor-, Master-, Doktoratsniveau) geregelt und im Sinne der Transparenz auch auf der UMIT TIROL-Webseite öffentlich zugänglich. Angesichts der Akkreditierungspflicht österreichischer Privatuniversitäten wurden diese bereits mehrmalig einer externen Qualitätssicherung im Zuge diverser Programmakkreditierungsverfahren und Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Privatuniversität unterzogen.

Die Bachelor- und Masterstudien betreffend ist das Verfahren konkret in der Studien- und Prüfungsordnung in Verbindung mit der Plagiatsrichtlinie der UMIT TIROL geregelt (Exmatrikulation, Widerruf des akademischen Grades oder der akademischen Bezeichnung): <https://www.umat-tirol.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/studien--und-pruefungsordnungen>

Die Doktoratsprogramme betreffend ist das Verfahren konkret durch die Promotionsordnungen geregelt (Rücknahme und Widerruf der Zulassung, Ungültigkeit der Promotionsleistungen oder Widerruf des Doktoratsgrades): <https://www.umat-tirol.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/promotionsordnungen>

Es wird weiters informiert, dass sowohl Studierende als auch Lehrpersonen fortlaufend für Wissenschaftliche Integrität und die Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens sensibilisiert werden. Ggst. Aspekt ist curricularer Bestandteil. Jede Abschlussarbeit der UMIT TIROL ist zudem vor Abgabe einer Plagiatsprüfung durch die Studierenden zu unterziehen. Es gibt ein Schulungsangebot für betreuende Personen.

17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

**UMIT TIROL:** Siehe Ausführungen zur Verfahrensregelung unter Frage 16.

19. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

**UMIT TIROL:** Ja, es war ein Verfahren anhängig, in Zuge dessen der verliehene Grad bestätigt wurde.

20. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

**UMIT TIROL:** An dieser Stelle wird nach personenbezogenen Daten von Personen gefragt, welche gemäß Allgemeinem Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) Parteien eines Verwaltungsverfahrens sind, waren oder sein hätten können (vgl. § 8 AVG (BGBl. Nr. 51/1991) iVm § 46 Abs. 1 UG (BGBl. I Nr. 120/2002)). Informationen zu Parteien in einem Verwaltungsverfahren unterliegen dem Amtsgeheimnis bzw. dem Datenschutz.



Prof. Dr. habil. Sandra Ückert  
Rektorin und Geschäftsführerin  
UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften,  
Medizinische Informatik und Technik

